

ABBILDUNGEN **aus früheren Zeiten**

Alle Abbildungen ohne Quellenangabe:
Sammlung Gründling / Lüder

Linden. Hotel z. Schwarzen Bär.



Abb. 1: Schwarzer Bär, nach 1908. Das Gebäude hinter den Freitreppen diente in der Nachkriegszeit als Geschäft (Dittmer).

(HAZ 07.04.1984)



Abb. 2

Erkennungsmarke des Landsturmmannes Johannes Voss von 1915. „Jakob-“ statt „Jacobs-! Die Schreibweise des Namens Jacobsstraße hat später noch bis in die heutige Zeit hinein Schwierigkeiten gemacht!!

Häufig geschahen auch Verwechslungen mit der Jakobstraße in der List.

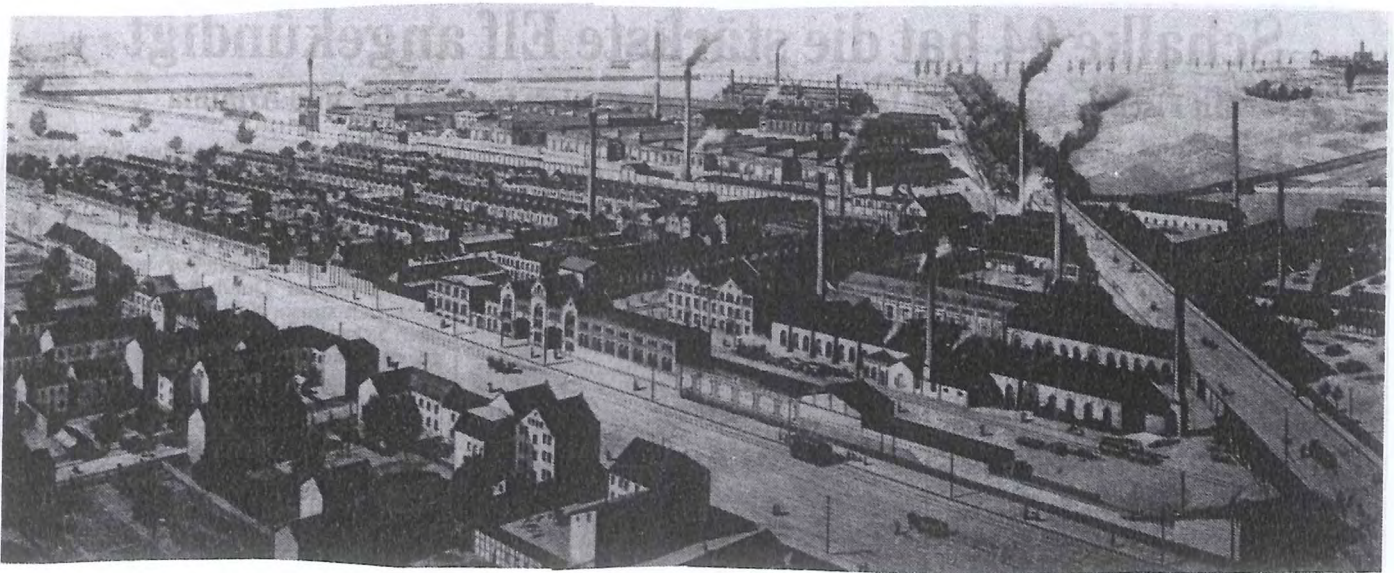


Abb. 3: Rauchende Schloten wie die der Hanomag – hier eine Ansicht um 1900 – bestimmten die Silhouette der Industriestadt. (HAZ 01.03.1981)

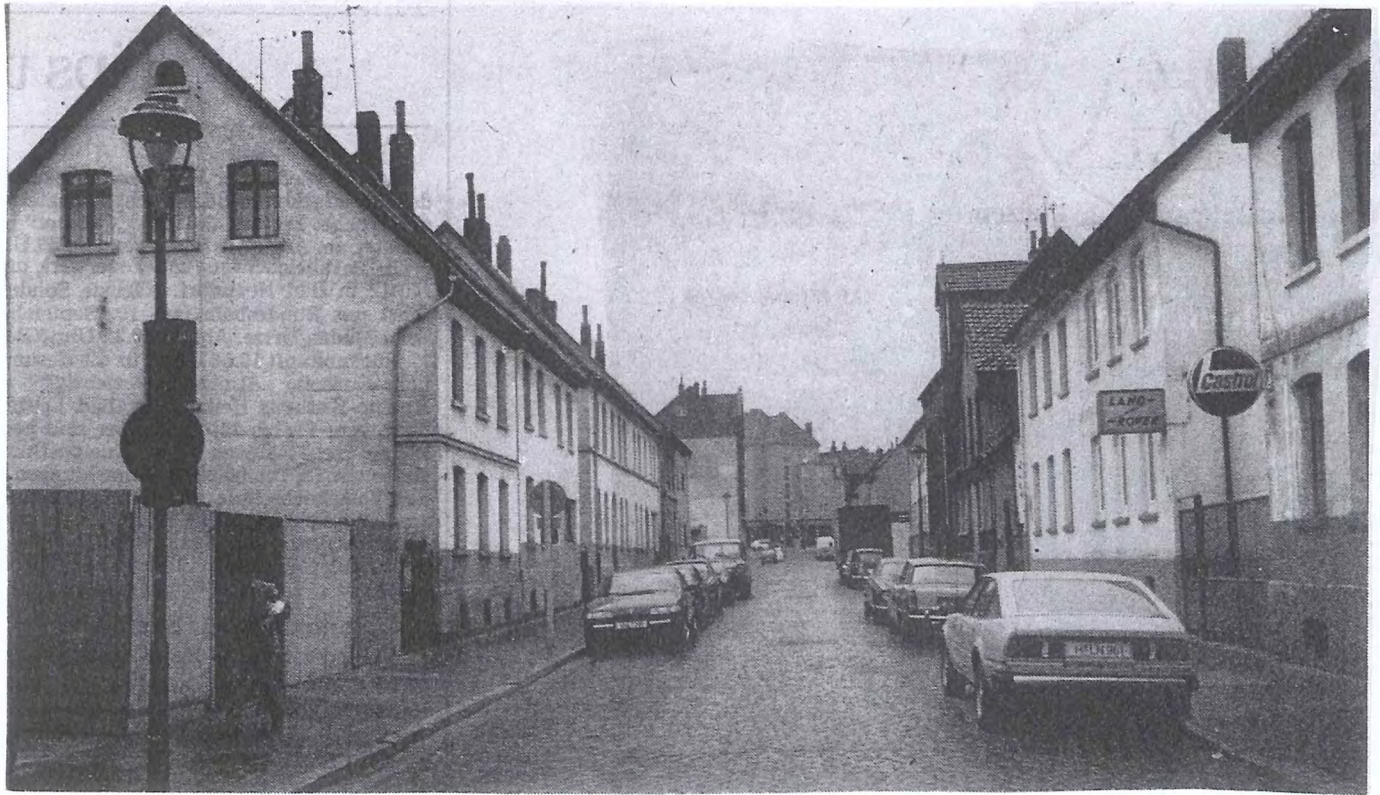


Abb. 4: Ein typisches Stück Linden-Nord: Arbeiterhäuser an der Viktoriastraße, von 1850 bis 1860 entstanden. (HAZ 31.8.1979)



Abb. 5: Blick aus einer Dachluke Jacobsstraße 14 in Richtung Innenstadt Hannover, in der Bildmitte das Capitol-Hochhaus. (ca. 1935)



Linden

Partie am Rathaus.

Abb. 6: Die Falkenstraße, gesehen vom Lindener Markt aus Richtung Schwarzer Bär. Das ehem. Rathaus und das Eckhaus halb links stehen noch. Vorn halb rechts ein Triebwagen der elektrischen Straßenbahn Hannover. Straßenbahnen werteten bis in die 1960er Jahre eine Straße wirtschaftlich und geschäftsmäßig sehr auf und waren bei Ladeninhabern geschätzt (evt. auch heute noch?)

(Foto Historisches Museum Hannover), Aufnahme von 1906.



Abb. 7: Das „Bremer Schiff“, Blumenauer Straße, Ecke Gartenallee, 2008 neue Altenwohnanlage im sog. Gilde-Carré.
Rechts Mechanische Weberei, heute „Linden-Park“.

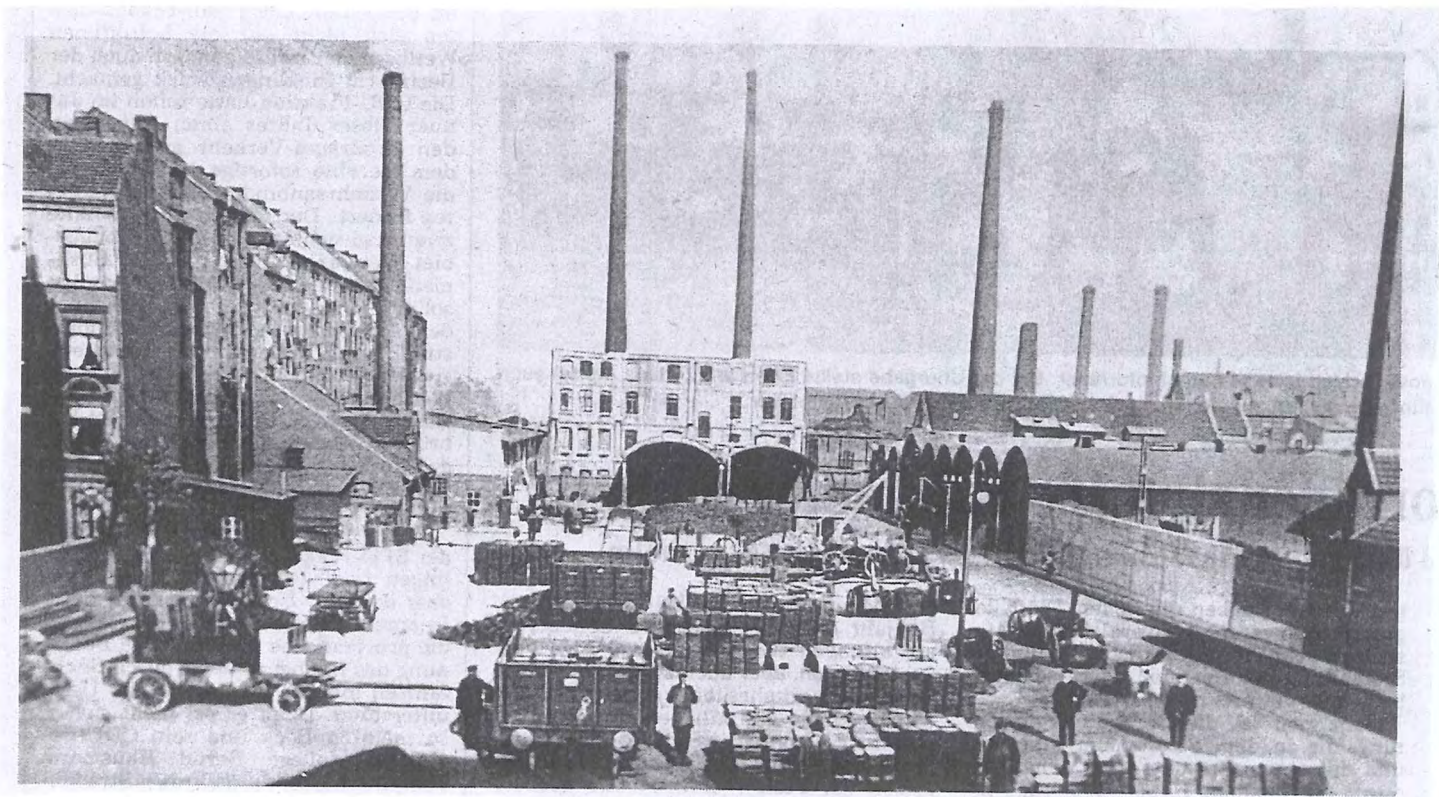
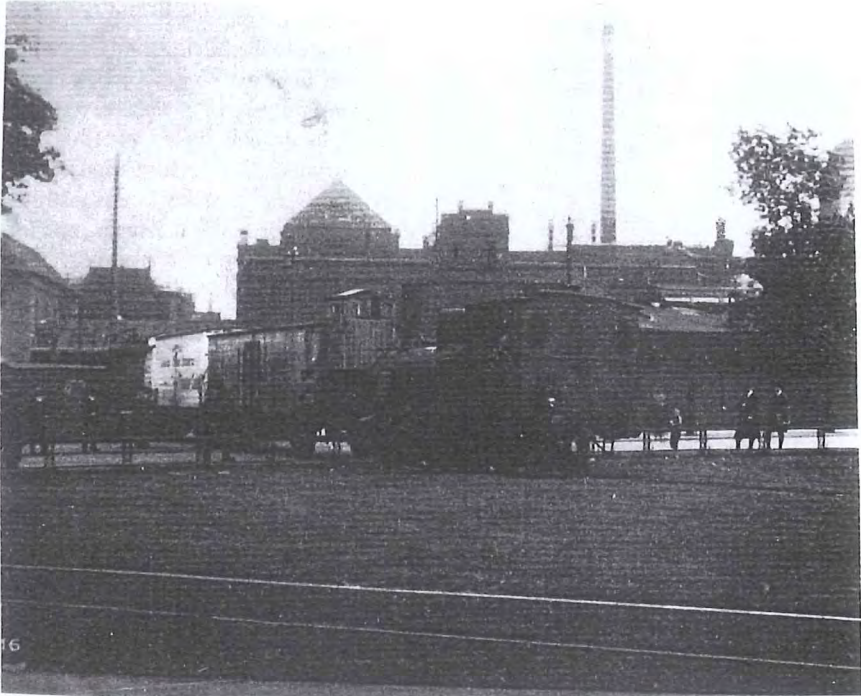


Abb. 8: In der Asphaltfabrik am Ende der Kochstraße arbeiteten viele Alt- und Neu-Lindener.

(HAZ, 27.03.1986)



Über den Küchengartenplatz fuhr früher die Eisenbahn mit ihren Güterwagen.

Abb. 9

Die Straße in der Bildmitte ist die Stephanusstraße, die festungsähnlichen Gebäude sind die der „Lindener Actienbrauerei“ (später „Gilde“). Im Hintergrund rechts der alte Brauereischornstein an der Gartenallee. Heute ist hier das sogen. „Gilde Carré“.

(Foto: Eisenbahnfreunde Hannover)



Abb.10

Blick aus dem 2. Stockwerk Jacobsstraße (Hinterhaus) 14 auf die Einmündung Blumenauer Straße / Gartenallee, in der Bildmitte links das Gebäude der Braun Backmittel AG (früher Mechanische Weberei, aus den 1880er Jahren), im Hintergrund der Gasometer an der Glocksee, 1971.



Abb. 11

Blick vom Capitolhochhaus auf das bebaute Gelände des späteren Ihmezentrums (jetzt „Linden-Park“), in der oberen Bildmitte links die Wohnhäuser Blumenauer Straße, etwa um 1960.

(HAZ 30.10.1974)



Abb. 12

Jacobsstraße 14 im Jahre 1924. Die steinerne Vorgarteneinfassung wurde um 1930 erneuert. Aus den Fenstern sehen rechts Hermine Rousset, in der Mitte ihr Bruder Fritz und unten auf der Straße ihre kleine Schwester Annemarie. Im 2. Stockwerk die Lehrerin Frl. Clara Rosenkrantz.



Abb. 13: Die Jacobsstraße 1983, ein Bild wie heute auch; nur die Werksbauten an der Gartenallee im Hintergrund sind (seit 2000) abgerissen und durch die Wohnbauten des Gilde Carrés ersetzt

(HAZ 24.03.1983)



Abb. 14 (oben)

Der untere Teil der Gartenallee zur Blumenauer Straße hin. Im Hintergrund Schlot der Harry-Habag-Brotfabrik. Günter Gründling mit seinem großen Bruder Hans Georg 1946.

Abb. 15 (unten)

Die zerbombte Gartenallee in Höhe des heutigen Wilma-Conradi-Weges, rechts außen die ruinöse hintere Fassade von Jacobsstraße 15, in der Bildmitte die Ruine des sogen. „Arbeiterbildungsvereins“. Günter Gründling als Schulanfänger 1949.



Abb. 16 a) und b) (unten):

Drei junge „Jacobiner“ in Linden unterwegs im Winter 1949/50. Der obere Teil der Minister-Stüve-Straße zur Stephanusstraße hin; Gerd und Achim Lange, Detlev Lüder (von links). Am Küchengarten, im Hintergrund die Einfahrt in die Spinnereistraße, im Vordergrund das Industriegleis zur Weberei, Spinnerei und zum Gaswerk Glocksee.



Abb. 17 (links):

Die „Becker’schen Mädchen“ (Originalton einer Jacobsstraßenbewohnerin), links Agnes, rechts Ilse, um 1960 (vgl. Seite 13).



Abb. 18 (rechts):

Die dreijährige Tochter Maria des Ehepaares Voß im Jahr 1907 (vgl. Seite 13), eine der frühesten und ausdauerndsten Hausbewohnerinnen (bis 1995), spätere Mutter des Berichters Günter Gründling



Abb. 19:

Ehepaar Voß mit Tochter Maria 1909. Man beachte das damalige typische Arrangement: der Vater und „Ernährer“ der Familie (der „Chef“!) sitzt, Frau mit Kind „dekorieren“ ihn stehend.



Abb. 20: Ehepaar Ludolf und Wilhelmine Rousset (Großeltern von Achim und Gerd Lange und Detlev Lüder), die Hauswirte über Jahrzehnte, am Tage ihrer Goldenen Hochzeit 1950.



Abb.21 a):

Hermine Lüder, geb. Rousset (1901 – 1983), ältere Schwester von Annemarie, nach der Eheschließung mit Johannes Lüder im Jahre 1938.



Abb.21 b):

Annemarie Rousset, die spätere Frau Lange (1916 - 2007) in ihrer Jugend.

(Zeichnung von D. Lüder. 1975 nach einem Foto von 1936).

Der Oberbürgermeister der Hauptstadt Hannover
Städt. Wohnungsamt
Geschäftszeichen: 71

Nebenstelle:

(20) Hannover, den 16. Febr. 1946

Betr.: Bescheinigung für die polizeiliche Anmeldung und für den Antrag auf
Ausgabe von Lebensmittelfkarten.

Die Wohnraumfrage für
ist geregelt.

F/1177.
11.45. 10 000

Gründling u. Günter
(2 Personen)
Im Auftrage:
Wulke



Abb 22:

Wohnungsamtbürokratie 1946. Die erwähnte Wohnraumfrage war entscheidend, der Zugang in die britische Besatzungszone (aus der russischen in Dresden) war nur möglich gewesen, weil Maria und Günter keine Wohnraumsprüche gestellt hatten. Sie zogen in die seit 1943 wohnungsamtlich Frau Anna Voß verbliebenen 2 Zimmer einschl. Küche! Die anderen 3 Zimmer der Fünzimmerwohnung nutzte die Untermieterfamilie Müller seit 1943. Heute hat Günter Gründling alleine die gesamte Wohnung!



Abb. 23: Kinder vor Jacobsstraße 10, 1928. Einige Mädchen konnte man 30 Jahre später noch als gereifte Damen im Straßenbild bewundern.



Abb. 24: Gerd Lange, Achim Lange, Detlev Lüder (von links) neben der Eingangspforte von Jacobsstraße 14 im Jahr 1949. Dieser Eingangsbereich ist auch heute fast unverändert. Die Türpfeiler (Entwurf v. Architekt Ludolf Rousset) waren allerdings seit 1930 Nachfolger ihrer alten, baufällig gewordenen Vorgänger. Rechts die Grundäste eines starken Fliederstrauches, links eine der über Jahrzehnte gebräuchlichen Stahlblechmülltonnen hinter der Gartenpforte im Jugendstil.



Abb. 25: Kinder vor Jacobsstraße 15, im Jahre 1951, links außen Achim Lange (heutiger Miteigentümer und Verwalter von Nr. 14), hintere Reihe von links Sigrid M., mittlere Reihe Dritter von rechts Gerd Lange, rechts außen Günter Gründling (Berichter), zwischen beiden der – Gassenbengel – Manfred K. („Manni“), ein „Straßenwahrzeichen“. Der kleine Junge vorne links auf dem Holzroller wurde später nicht sehr sensibel „Dreckdampfer“ genannt.



Abb.26:

Die Berichter Detlev Lüder (links) und Günter Gründling (rechts) im Mai 1951 im Vorgarten von Jacobsstraße 14, zwischen ihnen Achim Lange. Alle drei hatten vorher hübsch Ball gespielt, der in Günter Gründlings Hand zu erkennen ist!



Abb. 27: Dieselben Herren vor dem Haus Jacobsstraße 14 im Jahre 2008. Im Vordergrund zwei Schuttcontainer anl. des Badezimmerneubaus in der Wohnung der Familie Webb, 2. Etage.

(Foto M. Ronge)

ANLAGEN

Anlage I

Seite 1 des ersten erhaltenen Mietvertrages von 1905

Lindener Haus- und Grundbesitzer-Verein.

Mieth-Vertrag.

Zwischen dem *Kommisarius Alb. Schneiderwind in Lin.*
als Vermiether und dem *Sporkopfen-Oberkammerdiener Carl Becker in Lin.*
und seiner Ehefrau

als Miether ist der folgende Miethvertrag geschlossen:

1. *Vermiether* verniethet dem vorgenannten Miethern vom
1. 4. 190*5* an auf unbestimmte Zeit die in dem Hause No. *14* der *Jacob-*Strasse
hierselbst im *III* Stock belegene Wohnung, bestehend aus folgenden Räumen, nämlich:

*2 K. bzw., 3 Zimmer, Küche, Speisekammer, Dinstuben
was., Keller, geräumige Hofstatt u. Treppenhof*

zu dem ~~bestimmten~~ *bestimmten* zahlenden Miethpreise von jährlich *500* Mark Pfg.

in Buchstaben Mark *Fivehundert Mark*

Dazu kommen folgende ausserdem noch zu zahlende Beträge:

Wassergeld	für das Jahr	"	"
	" " "	"	"
	" " "	"	"
		"	"

zusammen jährlich = Mark Pfg.
in Buchstaben Mark Pfg.

zahlbar in *3* monatlichen Theilzahlungen zu *125* Mark Pfg. (nach Massgabe d. § 2)

2. Der bedungene Miethzins nebst etwaigen Nebenabgaben muss spätestens am 1. jeden Monats bis 2 Uhr Mittags in der Wohnung des Vermiethers bezahlt werden; bei vierteljährlichen Zahlungen am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober. Abweichend hiervon ist für diesen Vertrag folgende besondere Vereinbarung getroffen:

Abzüge irgend welcher Art an der Mieth, insbesondere auf Grund eines Zurückbehaltungsrechts oder im Wege der Aufrechnung sind nicht gestattet, vielmehr können alle Gegenansprüche nur im Wege der selbstständigen Klage verfolgt werden.

Anlage II

Ausgewählte Paragraphen der für alle Mieter verbindlichen Hausordnung Jacobsstraße 14 von 1909 (auch für 2008 noch beachtenswert). Es existierte übrigens bis in die 1960er Jahre hinein eine im vorderen Hausflur („Diele“) ausgehängte Holztafel mit den nach Etagen geordneten Namen der Mieter! Diese wurde dann durch Hausbriefkästen mit Namen ersetzt. Auslöser für diese Umstellung war das Begehren der Bundespost, ihre Zusteller („Briefträger“) nicht mehr zu den Briefschlitzen der Wohnungstüren hinaufsteigen zu lassen (bis in den 4. Stock!!), was aus arbeitsökonomischen und –physiologischen Gründen wohl auch sehr gut nachzuvollziehen war!! In den ersten Jahrzehnten des 20. Jhd.. geschah das morgens und nachmittags jedes Mal mit dicken, vollen Taschen! Ebenfalls gab es für diese Männer keine Rollgestelle wie heute, Geld. und Wertsendungen wurden extra von rangmäßig höheren „Geldbriefträgern“ zugestellt!!

Haus-Ordnung.

§ 1.

Das Wasser der Wasserleitung darf der Mieter nur zu seinem eigenen Gebrauche benutzen und kann solches bei eintretendem Frost event. nur während der vom Vermieter zu bestimmenden Tagesstunden aus der Leitung entnehmen.

§ 2.

Der Mieter ist verpflichtet, die Wohnung in einem sauberen Zustande zu erhalten und nach Kräften dafür zu sorgen, daß die Mieträume von Ungeziefer, namentlich von Käfern, Wanzen, Mäusen, Ratten usw. frei gehalten werden. Er kann auch wegen etwa vorkommenden Ungeziefers Entschädigung nicht beanspruchen.

Hunde und Katzen oder sonstige Tiere dürfen ohne schriftliche Erlaubnis des Vermieters nicht gehalten werden.

§ 6.

Auf dem Hofe, den Fluren, Treppen, Gängen und sonstigen zum gemeinschaftlichen Gebrauche bestimmten Räumlichkeiten darf nichts aufgestellt, hingelegt oder hingehängt werden. — Das Ausklopfen der Decken, Teppiche und anderer Gegenstände darf nie vom Fenster oder Balkon aus, sondern nur auf dem Hofe an dem dazu bestimmten Platze von morgens bis mittags 12 Uhr vorgenommen werden. Die Kellereingangstür ist nach jedesmaligem Verlassen des Kellers wieder ordentlich zu verschließen.

§ 12.

Das Umherstehen und Sitzen vor dem Hausflur, in den Höfen, den Treppen und Fluren ist nicht gestattet. Ebenso ist alles unnötige Geräusch, Türeenschlagen, Treppenlaufen zc., nicht minder Musizieren nach 11 Uhr abends untersagt. Die auf den Flur hinausgehenden Küchentüren sind stets, um das Ansammeln der Küchendünste auf dem Treppensflur zu vermeiden, geschlossen zu halten.